



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. September 2009 (02.10)
(OR. en)**

13347/09

PUBLIC 138

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
JULI/AUGUST 2009

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Juli/August 2009 angenommenen Rechtsakte^{1 2};
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site (<http://consilium.europa.eu>) unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente ([Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register](#)) abgerufen werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Ratsprotokolle").

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM JULI/AUGUST 2009 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

Schriftliches Verfahren vom 3. Juli 2009

Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
ABl. L 184 vom 16.7.2009, S. 10-11

2009/528/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 3. Juli 2009 zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
ABl. L 178 vom 9.7.2009, S. 16-16

Schriftliches Verfahren vom 6. Juli 2009

Verordnung (EG) Nr. 613/2009 des Rates vom 6. Juli 2009 zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2008 auf die Dienstbezüge der Beamten, der Zeit- und der Vertragsbediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern anwendbar sind
ABl. L 181 vom 14.7.2009, S. 1-7

2954. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 7. Juli 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 664/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines Verfahrens für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten, die die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen in Ehesachen, in Fragen der elterlichen Verantwortung und in Unterhaltssachen sowie das anwendbare Recht in Unterhaltssachen betreffen
ABl. L 200 vom 31.7.2009, S. 46-51

2009/536/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
ABl. L 180 vom 11.7.2009, S. 16-17

Verordnung (EG) Nr. 614/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 über die gemeinsame Handelsregelung für Eieralbumin und Milchalbumin (kodifizierte Fassung)
ABl. L 181 vom 14.7.2009, S. 8-13

Verordnung (EG) Nr. 679/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1386/2007 mit Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 1-16

Richtlinie 2009/79/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Halteeinrichtung für Beifahrer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 201 vom 1.8.2009, S. 29-35

Richtlinie 2009/78/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über den Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 231 vom 3.9.2009, S. 8-20

Richtlinie 2009/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 16-28

Beschluss Nr. 633/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft
ABl. L 190 vom 22.7.2009, S. 1-10

Verordnung (EG) Nr. 662/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Einführung eines Verfahrens für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten über spezifische Fragen des auf vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Rechts
ABl. L 200 vom 31.7.2009, S. 25-30

Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich
ABl. L 200 vom 31.7.2009, S. 31-45

Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76-136

Verordnung (EG) Nr. 625/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern (kodifizierte Fassung)
ABl. L 185 vom 17.7.2009, S. 1-15

Verordnung (EG) Nr. 598/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika
ABl. L 179 vom 10.7.2009, S. 1-25

Verordnung (EG) Nr. 599/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Anti-dumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika
ABl. L 179 vom 10.7.2009, S. 26-51

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Prozyklizität
Dok. 11880/09

2009/591/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Lettland

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 50-51

Empfehlung des Rates an Lettland mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden
Dok. 11660/09

2009/587/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 42-43

Empfehlung des Rates an Malta mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden
Dok. 11396/09

2009/588/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Litauen

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 44-45

Empfehlung des Rates an Litauen mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden
Dok. 11398/09

2009/589/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 46-47

Empfehlung des Rates an Polen zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits
Dok. 11400/09

Empfehlung des Rates an Ungarn mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden
Dok. 11404/09

2009/590/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Rumänien

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 48-49

Empfehlung des Rates an Rumänien mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden
Dok. 11402/09

Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2008-2013

ABl. C 166 vom 18.7.2009, S. 1-6

Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2008-2013

ABl. C 166 vom 18.7.2009, S. 7-11

Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Sloweniens für 2008-2011

ABl. C 195 vom 19.8.2009, S. 1-5

Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum Stabilitätsprogramm der Slowakei für 2008-2011
ABl. C 170 vom 22.7.2009, S. 1-5

Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Konvergenzprogramm Rumäniens für 2008-2011
ABl. C 170 vom 22.7.2009, S. 6-11

Schriftliches Verfahren vom 9. Juli 2009

2009/532/EG: Beschluss des Rates in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs vom 9. Juli 2009 zur Benennung der Persönlichkeit, die er für den Zeitraum von 2009 bis 2014 zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt
ABl. L 179 vom 10.7.2009, S. 61-61

Schriftliches Verfahren vom 10. Juli 2009

Verordnung (EG) Nr. 690/2009 der Kommission vom 30. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 199 vom 31.7.2009, S. 6-6

2956. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 13. Juli 2009 in Brüssel

2009/562/EG: Entscheidung des Rates vom 13. Juli 2009 über die Nichtaufnahme von Metam in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG und den Widerruf der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 196 vom 28.7.2009, S. 22-26

Richtlinie 2009/82/EG des Rates vom 13. Juli 2009 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Tetraconazol (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 196 vom 28.7.2009, S. 10-13

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft
Dok. PE-CONS 3637/09 + REV 3 (pt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Zweite Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (kodifizierte Fassung)
Dok. PE-CONS 3633/09 + COR 1 (nl) + COR 2 (es) + REV 1 (lt) + REV 2 (pl) + REV 3 (ro)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe (kodifizierte Fassung)
Dok. PE-CONS 3630/09 + REV 1 (mt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (kodifizierte Fassung)

Dok. PE-CONS 3631/09 + COR 1 (nl) + REV 1 (pl) + REV 1 COR 1 (pl) + REV 2 (lt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (kodifizierte Fassung)

Dok. PE-CONS 3632/09 + COR 1 (lt) + COR 2 + REV 1 (mt) + REV 1 COR 1(mt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einfache Druckbehälter (kodifizierte Fassung)

Dok. PE-CONS 3634/09 + COR 1 (hu) + COR 2 (fr) + REV 1 (ro) + REV 2 (bg)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (kodifizierte Fassung)

Dok. PE-CONS 3636/1/09 REV 1 + REV 2 (pl)

Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates vom 13. Juli 2009 zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch

ABl. L 182 vom 15.7.2009, S. 1-1

Entscheidung des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zu dem Vorschlag für eine Änderung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen von 1975)

Dok. 11044/09 11044/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (hu) + REV 1 COR 1 (hu) + REV 2 (it) + REV 3 (sk) + REV 4 (pl)

Verordnung (EG) Nr. 626/2009 des Rates vom 13. Juli 2009 zur Einstellung der gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 durchgeführten teilweisen Interimsüberprüfung des Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Graphitelektrodensysteme mit Ursprung in Indien

ABl. L 185 vom 17.7.2009, S. 16-18

2009/592/EG: Entscheidung des Rates vom 13. Juli 2009 zur Änderung der Entscheidung 2009/290/EG über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Lettland

ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 52-52

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits

Dok. 5558/2/09 + ADD 1-20 + ADD 12 COR 1 (pt) + ADD 13 REV 1 (pt) + ADD 19 COR 1 (et) + ADD 19 COR 2 (mt)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Dok. 5556/09 + ADD 1-35 + COR 1 (sk) + COR 2 (de) + ADD 4 COR 1 (pt) + ADD 7 REV 1 (pt) + ADD 13 COR 1 (pt) + ADD 13 COR 2 (bg) + ADD 15 COR 1 (bg) + ADD 17 COR 1 (bg) + ADD 18 REV 1 + ADD 19 REV 1 + ADD 20 REV 1 + ADD 21 REV 1 + ADD 22 REV 1 + ADD 23 REV 1 + ADD 24 REV 1 + ADD 26 COR 1 (bg) + ADD 29 COR 1 (pt) + ADD 29 COR 2 (bg) + ADD 30 COR 1 (bg) + ADD 32 COR 1 (bg) + ADD 32 COR 2 (sk) + ADD 35 COR 1 (bg)

Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der zum Europäischen Entwicklungsfonds beitragenden Mitgliedstaaten (2. Tranche 2009)

Dok. 11543/09

Schriftliches Verfahren vom 16. Juli 2009

2009/552/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 16. Juli 2009 zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

ABl. L 185 vom 17.7.2009, S. 23-23

2957. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. Juli 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 753/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände

ABl. L 214 vom 19.8.2009, S. 1-15

Verordnung (EG) Nr. 754/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Ausnahme bestimmter Gruppen von Fischereifahrzeugen von der Fischereiaufwandsregelung gemäß Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1342/2008

ABl. L 214 vom 19.8.2009, S. 16-17

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten in Bezug auf die Verlängerung bestimmter Fristen

Dok. PE-CONS 3624/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (ro)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1692/2006 zur Aufstellung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II")

Dok. PE-CONS 3660/09

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem gemeinsamen Europäischen Metrologie-Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten

Dok. PE-CONS 3661 + COR 1 (cs) + COR 2 (de) + COR 3 (mt) + REV 1 (nl)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)

Dok. PE-CONS 3622/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (es) + REV 2 (lt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG, 78/855/EWG und 82/891/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2005/56/EG hinsichtlich der Berichts- und Dokumentationspflicht bei Verschmelzungen und Spaltungen
Dok. PE-CONS 3644/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (nl) + COR 3 (de) + REV 1 (ro)

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)
Dok. PE-CONS 3667/09 + REV 1 (lt)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen
Dok. PE-CONS 3668/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (dk) + COR 3 (de) + REV 1 (ga)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/372/EWG des Rates über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europaweiten öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind
Dok. PE-CONS 3673/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (mt) + COR 3 (mt)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Dok. PE-CONS 3646/09 + COR 1 (pt) + COR 2 (ga)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und zur Festlegung des Inhalts ihrer Anhänge
Dok. PE-CONS 3647/09

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Rating-Agenturen
Dok. PE-CONS 3642/09 + COR 1 + COR 2 + COR 3 (sk) + COR 4 (sv) REV 1 (sl) + REV 1 COR 1 (sl) + REV 1 COR 2 (sl) + REV 2 (cs) + REV 2 COR 1 (cs) + REV 3 (de) + REV 3 COR 1 (de)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001
Dok. PE-CONS 3665/09 + COR 1 (cs)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement
Dok. PE-CONS 3670/09 + REV 1 (es) + REV 2 (bu) + REV 3 (de)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG
Dok. PE-CONS 3666/09 + COR 1 + COR 2 (bu) + COR 3 (el) + COR 4 (sv) + REV 1 (lt) + REV 2 (it)

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung spezifischer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
Dok. PE-CONS 3671/09 + REV 1 (hu) + REV 2 (de)

Beschluss des Rates über den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und Turkmenistan andererseits durch die Europäische Gemeinschaft
Dok. 11549/1/09 REV 1

Beschluss 2009/597/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kroatien über die Beteiligung der Republik Kroatien an der Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Operation Atalanta)
ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 83-83

Gemeinsame Aktion 2009/571/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 109-109

Beschluss 2009/570/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2008/901/GASP über eine unabhängige internationale Mission zur Untersuchung des Konflikts in Georgien
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 108-108

Gemeinsame Aktion 2009/572/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/736/GASP über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 110-110

Gemeinsamer Standpunkt 2009/573/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/795/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 111-116

Schlussfolgerungen des Rates zu Kenia
Dok. 12440/09

Verordnung (EG) Nr. 680/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 17-17

Beschluss 2009/569/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Unterstützung der Maßnahmen der OVCW im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 96-107

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2009 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für die Abwasserbehandlung während der Programmplanungszeiträume 1994-1999 und 2000-2006
Dok. 11995/09

2009/593/EG: Beschluss des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije
ABl. L 202 vom 4.8.2009, S. 53-53

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Gemeinschaft – einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
Dok. 10701/09

Aktionsplan zur Drogenbekämpfung EU/westliche Balkanstaaten (2009-2013)
Dok. 12185/09

Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 4/2009 des Rechnungshofs über die Verwaltung der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft durch die Kommission
Dok. 12194/09

Verordnung (EG) Nr. 681/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einstellung der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Malaysia (Überprüfung für einen neuen Ausführer), zur Wiedereinführung des Zolls auf die Einfuhren der Ware von einem Ausführer in diesem Land und zur Einstellung der zollamtlichen Erfassung dieser Einfuhren
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 18-19

Verordnung (EG) Nr. 703/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Republik Moldau und der Türkei
ABl. L 203 vom 5.8.2009, S. 1-13

Verordnung (EG) Nr. 682/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Säcke und Beutel aus Kunststoffen mit Ursprung in der Volksrepublik China
ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 20-21

2009/618/EG: Beschluss des Rates vom 27. Juli 2009 über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou
ABl. L 214 vom 19.8.2009, S. 34-39

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft andererseits
Dok. 17462/08 + ADD 1-9 + COR 1 (it) + COR 2 (hu) + COR 3 (et) + COR 4 (hu) + COR 5 + ADD 2 REV 1 + ADD 3 REV 1 + ADD 4 REV 1 + ADD 5 REV 1 + ADD 9 REV 1 (it)

Beschluss des Rates zur Änderung der Regelung zur Festlegung der Durchführungsmodalitäten für die Gewährung von Arbeitslosengeld für Bedienstete auf Zeit in Anwendung von Artikel 28a Absatz 10 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften
Dok. 11712/09 + REV 1 (mt)

Schlussfolgerungen des Rates zum Antrag Islands auf Beitritt zur Europäischen Union
Dok. 12311/09

2958. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. und 28. Juli 2009 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia
Dok. 12441/09

Schlussfolgerungen des Rates zur EUMM Georgia
Dok. 12243/09

Schriftliches Verfahren vom 4. August 2009

Beschluss 2009/599/GASP des Rates vom 4. August 2009 zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/795/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea
ABl. L 203 vom 5.8.2009, S. 81-84

Schriftliches Verfahren vom 7. August 2009

Gemeinsame Aktion 2009/605/GASP des Rates vom 7. August 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2009/137/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo
ABl. L 206 vom 8.8.2009, S. 20-20

Schriftliches Verfahren vom 13. August 2009

Gemeinsamer Standpunkt 2009/615/GASP des Rates vom 13. August 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/318/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar
ABl. L 210 vom 14.8.2009, S. 38-69

Schriftliches Verfahren vom 17. August 2009

Verordnung (EG) Nr. 768/2009 des Rates vom 17. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1890/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Verbindungselemente und Teile davon aus nichtrostendem Stahl mit Ursprung unter anderem in Vietnam
ABl. L 221 vom 25.8.2009, S. 1-4

Schriftliches Verfahren vom 27. August 2009

Verordnung (EG) Nr. 803/2009 des Rates vom 27. August 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand sowie auf die aus Taiwan versandten Einfuhren der gleichen Waren, ob als Ursprungserzeugnisse Taiwans angemeldet oder nicht, und zur Aufhebung der den Unternehmen Chup Hsin Enterprise Co. Ltd und Nian Hong Pipe Fittings Co. Ltd gewährten Befreiung
ABl. L 233 vom 4.9.2009, S. 1-17

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2954. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 7. Juli 2009 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 664/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines Verfahrens für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten, die die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen in Ehesachen, in Fragen der elterlichen Verantwortung und in Unterhaltssachen sowie das anwendbare Recht in Unterhaltssachen betreffen	9987/09 + REV 1 (fi)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Rates zu den Artikeln 6 und 9 In den Fällen, in denen die Kommission beabsichtigt, nach Artikel 6 die Aufnahme förmlicher Verhandlungen über das geplante Abkommen nicht zu genehmigen oder nach Artikel 9 den Abschluss des ausgehandelten Abkommens nicht zu genehmigen, kann der betreffende Mitgliedstaat auf Wunsch jederzeit den Rat mit der Angelegenheit befassen, damit sie im Rat erörtert wird.			
Erklärungen des Rates und der Kommission zu Artikel 13 Der Rat fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung ihres Berichts nach Artikel 13 sorgfältig zu prüfen, ob im Lichte der bei der Anwendung der Verordnung gewonnenen Erfahrung die Verordnung bei Ablauf ihrer Geltungsdauer durch eine neue Verordnung, die denselben Sachbereich abdeckt oder sich auch auf andere Sachbereiche, die von anderen gemeinschaftlichen Rechtsakten abgedeckt werden, erstreckt, ersetzt werden sollte. Im Rahmen des Berichts über die Anwendung der Verordnung über das anwendbare Recht sollte die Kommission insbesondere prüfen, ob eine mögliche neue Verordnung auch die Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 erfassen sollte. Die Kommission nimmt diese Aufforderung zur Kenntnis und wird sie in ihrem Bericht über die Anwendung der Verordnung sorgfältig prüfen, unbeschadet ihrer eigenen Befugnisse.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission Die Kommission erinnert daran, dass die Rechte und Pflichten aus Übereinkünften, die vor dem Zeitpunkt ihres Beitritts zwischen einem und mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren dritten Ländern andererseits geschlossen wurden, nach Artikel 307 Absatz 1 durch den EG-Vertrag nicht berührt werden. Dies gilt auch für die sogenannten umfassenden Rechtshilfeabkommen. Soweit diese Übereinkünfte mit dem EG-Vertrag nicht vereinbar sind, wenden die Mitgliedstaaten nach Artikel 307 Absatz 2 des Vertrags alle geeigneten Mittel an, um die festgestellten Unvereinbarkeiten zu beheben. Die Kommission ist der Auffassung, dass die beigetretenen Mitgliedstaaten die betreffenden Abkommen neu aushandeln sollten, um etwaige Unvereinbarkeiten mit dem Besitzstand der Gemeinschaft, auch in Bezug auf Fragen wie die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen, zu beheben. Die Kommission bietet ihre umfassende Mitwirkung zur Erreichung eines zufriedenstellenden Ergebnisses im Hinblick auf diese spezifischen Abkommen an. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Ergebnis der Neuaushandlung der betreffenden Abkommen acht Jahre nach der Annahme der Verordnungen überprüft werden sollte.			
2009/536/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten	10421/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 614/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 über die gemeinsame Handelsregelung für Eieralbumin und Milchalbumin (kodifizierte Fassung)	10357/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 679/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1386/2007 mit Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik	10150/09 + COR 1 (hu) + REV 1 (lv)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/79/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Halteeinrichtung für Beifahrer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3626/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie 2009/78/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über den Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3625/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Richtlinie 2009/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3629/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Beschluss Nr. 633/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft	PE-CONS 3620/1/09 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 662/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Einführung eines Verfahrens für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten über spezifische Fragen des auf vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Rechts	PE-CONS 3655/2/09 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Erklärung des Rates zu den Artikeln 6 und 9 In den Fällen, in denen die Kommission beabsichtigt, nach Artikel 6 die Aufnahme förmlicher Verhandlungen über das geplante Abkommen nicht zu genehmigen oder nach Artikel 9 den Abschluss des ausgehandelten Abkommens nicht zu genehmigen, kann der betreffende Mitgliedstaat auf Wunsch jederzeit den Rat mit der Angelegenheit befassen, damit sie im Rat erörtert wird.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärungen des Rates und der Kommission zu Artikel 13 Der Rat fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung ihres Berichts nach Artikel 13 sorgfältig zu prüfen, ob im Lichte der bei der Anwendung der Verordnung gewonnenen Erfahrung die Verordnung bei Ablauf ihrer Geltungsdauer durch eine neue Verordnung, die denselben Sachbereich abdeckt oder sich auch auf andere Sachbereiche, die von anderen gemeinschaftlichen Rechtsakten abgedeckt werden, erstreckt, ersetzt werden sollte. Im Rahmen des Berichts über die Anwendung der Verordnung über das anwendbare Recht sollte die Kommission insbesondere prüfen, ob eine mögliche neue Verordnung auch die Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 erfassen sollte. Die Kommission nimmt diese Aufforderung zur Kenntnis und wird sie in ihrem Bericht über die Anwendung der Verordnung sorgfältig prüfen, unbeschadet ihrer eigenen Befugnisse. Erklärung der Kommission Die Kommission erinnert daran, dass die Rechte und Pflichten aus Übereinkünften, die vor dem Zeitpunkt ihres Beitritts zwischen einem und mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren dritten Ländern andererseits geschlossen wurden, nach Artikel 307 Absatz 1 durch den EG-Vertrag nicht berührt werden. Dies gilt auch für die sogenannten umfassenden Rechtshilfeabkommen. Soweit diese Übereinkünfte mit dem EG-Vertrag nicht vereinbar sind, wenden die Mitgliedstaaten nach Artikel 307 Absatz 2 des Vertrags alle geeigneten Mittel an, um die festgestellten Unvereinbarkeiten zu beheben. Die Kommission ist der Auffassung, dass die beigetretenen Mitgliedstaaten die betreffenden Abkommen neu aushandeln sollten, um etwaige Unvereinbarkeiten mit dem Besitzstand der Gemeinschaft, auch in Bezug auf Fragen wie die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen, zu beheben. Die Kommission bietet ihre umfassende Mitwirkung zur Erreichung eines zufriedenstellenden Ergebnisses im Hinblick auf diese spezifischen Abkommen an. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Ergebnis der Neuaushandlung der betreffenden Abkommen acht Jahre nach der Annahme der Verordnungen überprüft werden sollte.			
Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich	PE-CONS 3659/2/09 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
JULI/AUGUST 2009**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission Die Kommission hebt hervor, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus Gründen der Versorgungssicherheit Hauptprioritäten der Energiepolitik der EU sind. Die Verordnung wird zu diesen Prioritäten beitragen, da sie substanzielle Unterstützung für Vorhaben im Bereich Offshore-Windenergie vorsieht. Die Kommission weist in diesem Zusammenhang auf die weiteren neuen Initiativen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen hin, die von der Kommission insbesondere in ihrem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2008 gebilligten Europäischen Konjunkturprogramm vorgeschlagen werden. Hierzu gehören: Eine Änderung der EFRE-Verordnung dahin gehend, dass in allen Mitgliedstaaten Investitionen in Höhe von bis zu 8 Mrd. EUR in die Verbesserung der Energieeffizienz und in erneuerbare Energien im Wohnungsbau möglich sind. Eine öffentlich-private Partnerschaft für eine "Europäische Initiative für energieeffiziente Gebäude" zur Förderung umweltfreundlicher Technologien und der Entwicklung energieeffizienter Systeme und Materialien für neue und renovierte Gebäude. Der geschätzte Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 1 Mrd. EUR; davon würden 500 Mio. EUR aus dem derzeitigen Siebten Forschungsrahmenprogramm der EG für den Zeitraum 2010 bis 2013 und 500 Mio. EUR von der Industrie bereitgestellt. Die von EG und EIB ausgearbeitete "EU-Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft". Sie soll die Finanzierung von Investitionen in Energieeffizienz und in Vorhaben im Bereich erneuerbare Energie in Städten ermöglichen. Die Kommission finanziert eine Fazilität für technische Hilfe aus dem Programm "Intelligente Energie – Europa" (jährliche Mittelzuteilung von 15 Mio. EUR für 2009). Diese von der EIB verwaltete Fazilität wird den Zugang zu EIB-Darlehen erleichtern, die eine beträchtliche Hebelwirkung erzeugen. Die Schaffung eines marktorientierten Europäischen Fonds 2020 für Energie, Klimaschutz und Infrastruktur – genannt "Fonds Marguerite" – durch die institutionellen Anleger der EU unter Federführung der EIB. Dieser Fonds wird Investitionen in den Bereichen Energie und Klimawandel tätigen (TEN-E, nachhaltige Energieerzeugung, erneuerbare Energie, neue Technologien, Investitionen in Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Infrastruktur im Umweltbereich). Die Kommission unterstützt diese Initiative. Ferner wird die Kommission vor Ende November 2009 die Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz vorlegen, wie dies vom Europäischen Rat (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2009) und vom Parlament (Entschließung des EP P6_TA(2009)0064) gefordert wird. Unter Fachleuten besteht Einvernehmen darüber, dass die Energieeffizienz die derzeit kostengünstigste Möglichkeit zur Verringerung der Treibhausgasemissionen darstellt. Die Kommission wird bis November 2009 eine detaillierte Analyse der Hemmnisse vorlegen, die höheren Investitionen in Energieeffizienz entgegenstehen. Sie wird insbesondere prüfen, ob höhere finanzielle Anreize in Form von zinsverbilligten Darlehen und/oder Zuschüssen erforderlich sind und wie europäische Haushaltsmittel zu diesem Zweck genutzt werden könnten, und gegebenenfalls wird die Kommission unter anderem zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Energieeffizienz in das neue EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur aufnehmen, das 2010 vorgelegt werden soll.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Bei der Überprüfung des Aktionsplans für Energieeffizienz wird die Kommission der nachbarschaftlichen Dimension der Energieeffizienz besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie wird prüfen, wie sie Nachbarstaaten finanzielle und ordnungspolitische Anreize bieten kann, damit diese stärker in Energieeffizienz investieren. Sollte die Kommission im Rahmen ihrer Berichterstattung 2010 über die Durchführung der Verordnung gemäß deren Artikel 28 feststellen, dass es nicht möglich sein wird, bis Ende 2010 einen Teil der Mittel zu binden, die für die im Anhang zur Verordnung aufgeführten Projekte vorgesehen sind, so wird die Kommission gegebenenfalls in geografisch ausgewogener Weise eine Änderung der Verordnung vorschlagen, welche zusätzlich zu den genannten Initiativen die Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen ermöglicht, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die mit denen vergleichbar sind, die für die im Anhang zu dieser Verordnung aufgeführten Vorhaben gelten. Erklärung Portugals Portugal stimmt für die Verordnung, vertritt jedoch die Auffassung, dass bei einer Überarbeitung des Programms im Rahmen von Artikel 28 die Einbeziehung von Vorhaben in den Bereichen Energie aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz insbesondere auf dem Gebiet der Mikrogenerierung sowie der intelligenten Netze und Messsysteme, die zur Erreichung der in Artikel 4 Buchstaben a und b der Verordnung festgelegten Ziele beitragen, in Betracht gezogen werden muss.			
Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3609/6/09 REV 6	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer PT: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE

JULI/AUGUST 2009

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der portugiesischen Delegation Portugal bedauert zutiefst, dass die Gelegenheit versäumt wurde, auf den Märkten für Verteidigungsgüter faire Wettbewerbsbedingungen mit Chancengleichheit für die europäischen KMU zu schaffen, da insbesondere die für eine schrittweise Öffnung der Lieferketten der Hauptauftragnehmer erforderlichen Maßnahmen nicht in Erwägung gezogen wurden. Daher fordert Portugal die Kommission dringend auf, Legislativvorschläge zu unterbreiten, wenn sich bei der in Artikel 73 der Richtlinie vorgesehenen Überprüfung herausstellt, dass ein Binnenmarkt für Lieferketten, an denen KMU stärker beteiligt sind, und die Entwicklung eines europäischen Verteidigungsmarktes auf der Grundlage einer nachhaltigen verteidigungstechnologischen und industriellen Basis Europas durch die Anwendung dieser Richtlinie nicht herbeigeführt werden konnten. Erklärung der niederländischen Delegation Die Niederlande begrüßen, dass die Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit angenommen worden ist. Es wird erwartet, dass die Richtlinie auf dem europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsmarkt für Hauptauftragnehmer, die im Wettbewerb um die Vergabe öffentlicher Aufträge stehen, zu mehr Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Die Richtlinie ist auf die spezifischen Merkmale von Ausschreibungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit zugeschnitten. Die Niederlande halten es für sehr wichtig, dass auf der Grundlage des Artikels 73 rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Jahre nach der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht, eine Evaluierung der Funktionsweise der Richtlinie erfolgt. Die Niederlande fordern die Europäische Kommission ausdrücklich auf, zu überprüfen, ob der europäische Binnenmarkt für Verteidigung und Sicherheit sowohl auf Ebene der Hauptauftragnehmer, die im Wettbewerb um die Vergabe öffentlicher Aufträge stehen, als auch auf Ebene der Unterauftragnehmer, die sich um Lieferaufträge von Hauptauftragnehmern zur Durchführung eines öffentlichen Auftrags bewerben, funktioniert. Die europäischen Klein- und Mittelbetriebe sind vor allem als Unterauftragnehmer aktiv. Wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und das reibungslose Funktionieren eines wirklichen europäischen Binnenmarkts in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit ist ein offener und transparenter Markt auf allen Ebenen der Produktionskette, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und allen europäischen Klein- und Mittelbetrieben, die sich um einen Lieferauftrag bewerben wollen, faire Chancen bietet. Die Niederlande appellieren an die Europäische Kommission, gezielte (legislative) Maßnahmen vorzuschlagen, sollte die Evaluierung der Richtlinie ergeben, dass ein Binnenmarkt für die europäischen Klein- und Mittelbetriebe, die als Unterauftragnehmer in der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie tätig sind, nicht oder nur in sehr unzureichendem Maße geschaffen worden ist.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der österreichischen Delegation zu Artikel 39 Absatz 1 Unterabsätze 2 bis 4 Österreich ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 39 Absatz 1 Unterabsätze 2 bis 4 im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und unter Beachtung des Gemeinschaftsrechts die Bedingungen für die Anwendung von Absatz 1 festlegen. Dazu können auch die Bedingungen gehören, unter denen ein Bewerber oder Bieter (Wirtschaftsteilnehmer) nachweisen kann, dass der Grund für eine solche Verurteilung weggefallen ist. Weist ein Wirtschaftsteilnehmer nach, dass der Grund für eine Verurteilung nach Artikel 39 Absatz 1 weggefallen ist, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, diesen Bewerber oder Bieter auszuschließen. Erklärungen der Kommission Artikel 13 Buchstabe d Für die Zwecke dieser Richtlinie sollten unter "Einsatzgebiet" (Artikel 13 Buchstabe d) das Drittland/die Drittländer, in dem bzw. in denen ein Verteidigungs- oder Sicherheitseinsatz durchgeführt wird, sowie alle umliegenden Drittländer verstanden werden. Artikel 31 Artikel 31 ist eine Kann-Bestimmung. Aus diesem Grund und zur Förderung der Transparenz im öffentlichen Auftragswesen sollte sie so verstanden werden, dass die Mitgliedstaaten die Formulare an die Zwecke der freiwilligen Veröffentlichung anpassen dürfen. Auf Unterlagen, die die Mitgliedstaaten der Kommission aufgrund einer Verpflichtung aus der Richtlinie übermitteln, werden gegebenenfalls die im Beschluss 2001/844/EG festgelegten Sicherheitsvorschriften der Kommission angewandt. Anträge auf öffentlichen Zugang zu diesen Unterlagen werden von der Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 5 und Artikel 9 der Verordnung 1049/2001 bearbeitet.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der polnischen Delegation Polen befürwortet die Annahme von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Diese Regelungen sollten auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter abstellen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Verteidigungsindustrien zu stärken. Wir betonen, dass der Annahme einer Richtlinie zur Regelung der obengenannten Fragen eine gründliche Analyse im Hinblick auf die Folgenabschätzung vorausgehen sollte, wobei den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Versorgungssicherheit, die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen, auf den Arbeitsmarkt sowie auf die geografische Verteilung der Erzeugung von Verteidigungsgütern unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Diese Frage hat angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise, die in der Schlussphase der legislativen Arbeit an dieser Richtlinie ausgebrochen ist und die den Verteidigungssektor in besonderem Maße trifft, noch an Bedeutung gewonnen. Nach Auffassung Polens besteht die Gefahr, dass durch die Annahme der Richtlinie in ihrem derzeitigen Wortlaut die bestehenden Unterschiede zwischen den nationalen Verteidigungsindustrien sich weiter vertiefen. Das kann nachteilige Folgen haben, wie z.B. Konkurs von Verteidigungsunternehmen, steigende Arbeitslosigkeit und schlimmstenfalls eine rückläufige Entwicklung des Verteidigungssektors auf nationaler Ebene. Polen ist der Ansicht, dass die Vorschläge zur Begrenzung der möglichen Folgen der obengenannten Erscheinungen während der legislativen Arbeit an der Richtlinie nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit behandelt wurden. Die Richtlinie sollte nationale Vorschriften zu Beschaffungsaufträgen nicht einschränken. Daher möchte Polen die Ansicht äußern, dass der derzeitige Vorschlag weder zu gleichen Wettbewerbsbedingungen und zu effizienteren nationalen Verteidigungsindustrien noch zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungsmarktes führen wird. Erklärung Österreichs zu bestimmten, in der Richtlinie verwendeten Begriffen: Österreich weist darauf hin, dass der Begriff "Verdingungsunterlagen" in Österreich die "Ausschreibungsunterlagen" bezeichnet. Ferner umfasst der Begriff "Eignungskriterien" in Österreich auch "Auswahlkriterien". Schriftliches Verfahren vom 10. Juli 2009			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 690/2009 der Kommission vom 30. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG (Text von Bedeutung für den EWR) 2956. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 13. Juli 2009 in Brüssel	11473/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2009/562/EG: Entscheidung des Rates vom 13. Juli 2009 über die Nichtaufnahme von Metam in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG und den Widerruf der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff (Text von Bedeutung für den EWR)	10433/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BE: Enthaltung DK, IE, RO, SI: dagegen
Richtlinie 2009/82/EG des Rates vom 13. Juli 2009 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Tetraconazol (Text von Bedeutung für den EWR)	10434/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, IT, NL: dagegen
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft	PE-CONS 3637/09 + REV 3 (pt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Zweite Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3633/09 + COR 1 (nl) + COR 2 (es) + REV 1 (lt) + REV 2 (pl) + REV 3 (ro)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3630/09 + REV 1 (mt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten außer UK: Enthaltung
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3631/09 + COR 1 (nl) + REV 1 (pl) + REV 1 COR 1 (pl) + REV 2 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3632/09 + COR 1 (lt) + COR 2 + REV 1 (mt) + REV 1 COR 1(mt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einfache Druckbehälter (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3634/09 + COR 1 (hu) + COR 2 (fr) + REV 1 (ro) + REV 2 (bg)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (kodifizierte Fassung)	PE-CONS 3636/1/09 REV 1 + REV 2 (pl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2957. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. Juli 2009 in Brüssel			
Verordnung (EG) Nr. 753/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände	11973/09 + COR 1 (lv)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 754/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Ausnahme bestimmter Gruppen von Fischereifahrzeugen von der Fischereiaufwandsregelung gemäß Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1342/2008	11974/09 + COR 1 + COR 2 (sk) + COR 3 (cs)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten in Bezug auf die Verlängerung bestimmter Fristen	PE-CONS 3624/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (ro)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Erklärung der Kommission in Bezug auf den Datenschutz, die gemeinsame Datennutzung und "angebliche Trittbrettfahrer" Die Kommission nimmt die Bedenken in Bezug auf den Datenschutz, die gemeinsame Datennutzung und "angebliche Trittbrettfahrer" zur Kenntnis, die während der Debatte über den Vorschlag für die Verlängerung bestimmter Fristen im Rahmen der Biozid-Richtlinie geäußert wurden. Die Kommission wird im Laufe der umfassenden Überprüfung der Biozid-Richtlinie geeignete Lösungen für die genannten Probleme prüfen. Erklärung der Kommission zur Aufstellung von Entsprechungstabellen durch die Mitgliedstaaten Die Kommission erinnert an ihren Standpunkt zur Aufstellung von Entsprechungstabellen durch die Mitgliedstaaten, die im Interesse der Bürger, der besseren Rechtsetzung und der Transparenz sowie zur einfacheren Überprüfung der Übereinstimmung der einzelstaatlichen Vorschriften mit den Gemeinschaftsbestimmungen die Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten in Bezug zur Richtlinie setzen. In diesem Fall steht die Kommission mit Blick auf den erfolgreichen Abschluss des interinstitutionellen Verfahrens bei diesem Dossier und im Lichte der einschlägigen laufenden horizontalen Gespräche zwischen den Institutionen einer Vereinbarung im Rat nicht im Wege.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1692/2006 zur Aufstellung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II")	PE-CONS 3660/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem gemeinsamen Europäischen Metrologie-Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten	PE-CONS 3661 + COR 1 (cs) + COR 2 (de) + COR 3 (mt) + REV 1 (nl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)	PE-CONS 3622/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (es) + REV 2 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer MT: Enthaltung
Erklärung der Kommission Die Kommission bestätigt, dass sie bis zum 30. Juni 2010 die Aufnahme weiterer Stoffe in Teil B des Anhangs II der Verordnung in Erwägung ziehen und dabei insbesondere prüfen will, ob die in Artikel 24 Absatz 3 niedergelegten Bedingungen für deren Aufnahme erfüllt sind. Diese beschleunigte Prüfung wird sich auf folgende Stoffe konzentrieren: Hexachlorobutadien, 2-Bromopropan (Isopropylbromid) und Iodomethan (Methyljodid).			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Maltas Malta hegt Bedenken aufgrund der engen Auslegung des Artikels 6 Absatz 2, des Artikels 13 Absatz 4 und der Liste kritischer Verwendungszwecke in Anhang VI hinsichtlich der Verwendung von Halonen auf Zivilschiffen. Malta stimmt der engen Auslegung nicht zu, der zufolge es auf Handelsschiffen nur zwei Fälle gibt, in denen Halone für die Inertisierung von besetzten Räumen verwendet werden können, nämlich die Inertisierung von Mehlpumpen in besetzten Räumen und die Inertisierung bestimmter besetzter Räume auf Öl-/Gastankern. Diese enge Auslegung ist den Gemeinschaftsinteressen abträglich, ohne dem Umweltschutz zu nutzen, u.a. da diese Verordnung selbst in europäischen Häfen nicht für Schiffe, die unter der Flagge von Drittstaaten fahren, gilt. Die Seeschifffahrtsverwaltungen von Drittstaaten wenden Standards der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation im Rahmen der diesbezüglichen Änderungen von 1992 am Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) an. Dadurch wird der Wettbewerbsnachteil der europäischen Seeschifffahrtsflaggen gegenüber den Flaggen von Drittstaaten noch verstärkt, wodurch die Interessen der Mitgliedstaaten direkt bedroht werden. Dies wiederum beeinträchtigt die Möglichkeit der Gemeinschaft, auf die Seeschifffahrtsindustrie Einfluss zu nehmen, wobei sie im Gegenzug nichts gewinnt, sondern insgesamt dabei verliert. Malta vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Verwendung der Halone 2402 und 1301 in Maschinenräumen mit Verbrennungsmotoren, ölbefeuerten Kesseln oder Ölaufbereitungsanlagen und Generatoren, Ladungs-Pumpenräumen und anderen ähnlichen Räumen auf vor dem 1. Oktober 1994 (dem Tag des Inkrafttretens der Änderungen von 1992 am SOLAS) gebauten Schiffen als kritische Verwendungszwecke betrachtet werden.			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG, 78/855/EWG und 82/891/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2005/56/EG hinsichtlich der Berichts- und Dokumentationspflicht bei Verschmelzungen und Spaltungen	PE-CONS 3644/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (nl) + COR 3 (de) + REV 1 (ro)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, AT: dagegen

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der österreichischen Delegation Österreich unterstützt das Anliegen der Richtlinie, Verwaltungslasten für die Unternehmen zu reduzieren. In diesem Sinn werden viele der vorgesehenen Maßnahmen begrüßt. Folgende grundlegende, in den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe wiederholt vorgebrachte Bedenken Österreichs gegen die Richtlinie bestehen jedoch weiterhin: Bei der Verschmelzung einer 100%igen Tochter- mit der Muttergesellschaft soll es nach Art. 25 der Dritten Richtlinie unzulässig sein, die Durchführung einer Hauptversammlung zu verlangen. Eine Umgründungsmaßnahme ohne Beschluss der Hauptversammlung ist jedoch mit fundamentalen Grundsätzen des österreichischen Aktienrechts – namentlich mit der Kompetenzverteilung zwischen Vorstand (Management) und Hauptversammlung (Eigentümer) und mit dem am Hauptversammlungsbeschluss anknüpfenden Rechtsschutzsystem – nicht vereinbar. Die Regelung löst somit massiven Änderungsbedarf im nationalen Recht aus, dem keine nennenswerten Vorteile in Bezug auf die Verwaltungslasten für die Gesellschaften gegenüberstehen, weil die Hauptversammlung einer 100%igen Konzerntochter mit minimalem organisatorischem und finanziellem Aufwand durchgeführt werden kann. Im Ergebnis wird die Richtlinie von Österreich daher abgelehnt.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
JULI/AUGUST 2009

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der deutschen Delegation Deutschland misst dem Ziel, die Verwaltungslasten für die Unternehmen zu reduzieren, große Bedeutung bei und unterstützt nachdrücklich das Aktionsprogramm der EU zum Bürokratieabbau. In zwei Punkten führt die Umgestaltung bisheriger Mitgliedstaatenoptionen in zwingende Regelungen aber zu keiner Vereinfachung, sondern für Deutschland zu erheblichem Regelungsaufwand und kann zu zusätzlichen Belastungen der Unternehmen führen. Deshalb kann Deutschland der Richtlinie nicht zustimmen. Dies betrifft den Verzicht auf die Hauptversammlung der Tochter bei Verschmelzung bzw. Spaltung im Konzern. Dies ist nicht mit der grundsätzlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Vorstand und den in der Hauptversammlung vertretenen Eigentümern/Aktionären im deutschen Gesellschaftsrecht vereinbar. Ferner wird Deutschland gezwungen, seinen Unternehmen ein bisher nicht bekanntes Andienungsrecht für Aktien vor einer Konzernverschmelzung aufzuerlegen, obwohl der Schutz von Minderheitsaktionären in diesem Falle auf andere Weise ausreichend sichergestellt ist. Deutschland würde es daher begrüßen, wenn die bisherigen Optionsregelungen in diesen beiden Fällen beibehalten werden könnten. Das Beharren auf diesen Änderungen ist für Deutschland nicht nachvollziehbar, nachdem in drei anderen Punkten abweichend vom ursprünglichen Vorschlag der Kommission Erleichterungen nur als Optionen beibehalten bzw. sogar neu als solche eingeführt werden. Zahlreiche der mit der Richtlinie vorgeschlagenen Vereinfachungen sind in Deutschland bereits seit langem geltendes Recht (Verzichtsmöglichkeit der Aktionäre auf die Berichtspflichten) oder werden jetzt zum 1. August 2009 in das deutsche Recht eingeführt (Möglichkeit der elektronischen Publikation bei Verschmelzungen und Spaltungen). Damit hat Deutschland bereits heute in erheblichem Maß für Vereinfachungen und Kostenentlastungen gesorgt, die gemeinschaftsweit erst künftig nach Umsetzung der Richtlinie zwingend vorgeschrieben sein sollen.			
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)	PE-CONS 3667/09 + REV 1 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen	PE-CONS 3668/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (dk) + COR 3 (de) + REV 1 (ga)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, RO, AT: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Dänemarks Dänemark hat bei den Verhandlungen die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung betont, die der Robbenjagd für Grönland und insbesondere für die grönländischen Jäger zukommt, die in kleineren Gemeinschaften in abgelegenen Küstengebieten leben und in hohem Maße vom Robbenfellhandel abhängen. Die Robbenjagd wird in Grönland auf einer nachhaltigen Grundlage betrieben. Dänemark räumt ein, dass die Verordnung den Handel mit Robbenerzeugnissen aus der traditionell von Inuit-Gemeinschaften betriebenen Jagd gestattet. Allerdings ist Dänemark der Auffassung, dass der Handel mit Robbenerzeugnissen insgesamt eine legitime Tätigkeit darstellt, die nicht unnötig behindert oder gebrandmarkt werden sollte. Nach Ansicht Dänemarks könnte sich die Verordnung negativ auf den Handel mit Robbenerzeugnissen auswirken und daher schwerwiegende nachteilige Folgen für die grönländischen Robbenjäger mit sich bringen. Dänemark bezweifelt, dass es eine marktbezogene Begründung oder Rechtfertigung für die Verordnung in der angenommenen Fassung gibt, und weist insbesondere darauf hin, dass eine nachhaltige Robbenjagd unter uneingeschränkter Berücksichtigung legitimer Tierschutzbelange durchaus möglich ist. Angesichts dessen hat Dänemark beschlossen, sich der Stimme zu enthalten. Erklärung Schwedens, Finnlands und Estlands Die schwedische, die finnische und die estnische Delegation möchten die nachstehende Erklärung zur Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen abgeben. Mit der Verordnung wird ein allgemeines Verbot der Vermarktung von Robbenerzeugnissen - mit einigen Ausnahmen - eingeführt. Diese Ausnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Robbenerzeugnisse, die aus einer Jagd stammen, die im nationalen Recht geregelt ist und zu dem alleinigen Zweck der nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresressourcen betrieben wird, und Robbenerzeugnisse aus der traditionell von Inuit und anderen indigenen Gemeinschaften betriebenen Jagd weiterhin auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden dürfen. In diesem Zusammenhang möchten Schweden, Finnland und Estland darauf hinweisen, dass die Jagd nicht unter die Zuständigkeit der EG fällt, es sei denn sie steht mit der Erhaltung von Arten im Zusammenhang. Schweden, Finnland und Estland möchten zudem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass diese Ratsverordnung sich handelspolitisch negativ auswirken und möglicherweise die Handelsbeziehungen der EG zu wichtigen Handelspartnern beeinträchtigen wird.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/372/EWG des Rates über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europaweiten öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind	PE-CONS 3673/09 + COR 1 (fi) + COR 2 (mt) + COR 3 (mt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	PE-CONS 3646/09 + COR 1 (pt) + COR 2 (ga)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mit- gliedstaaten
Erklärung des Rates zu Titel II Der Rat vertritt die Ansicht, dass der in Titel II des Entwurfs einer Durchführungsverordnung verwendete Begriff "unterrichten" in diesem Fall bedeutet, dass die Informationen nur auf Anfrage des Trägers des betreffenden Mitgliedstaats, nicht jedoch automatisch übermittelt werden.			
Erklärung des Rates zu Artikel 16 Bezüglich Artikel 16 vertritt der Rat die Ansicht, dass diese Bestimmung keine Anwendung auf Fälle findet, in denen eine in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübte Tätigkeit eine Tätigkeit in geringem Umfang im Sinne des Artikels 14 Absatz 5 Buchstabe b ist.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
JULI/AUGUST 2009

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der spanischen Delegation zu Artikel 25 Absätze 5, 6 und 7 Spanien ist der Auffassung, dass Artikel 25 Absätze 5, 6 und 7 des Gemeinsamen Standpunkts im Zusammenhang mit Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 steht und in diesem Sinne zu verstehen und auszulegen ist. In Anbetracht dessen, dass die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Spanien nach den spanischen Rechtsvorschriften außer in äußersten Notfällen Behandlungskosten privater Gesundheitseinrichtungen nicht erstatten, werden die Sozialversicherungsverwaltungen in Spanien deshalb Absatz 7 anwenden; in diesen Fällen ist es ihnen nicht möglich, nationale Erstattungssätze vorzusehen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass eine Selbstbeteiligung des Versicherten nicht vorgesehen ist, entsprechen bei Behandlungen durch Ärzte und in Krankenhäusern, die an öffentliche Träger gebunden sind, die Rechnungen öffentlicher Ärzte und Krankenhäuser dem tatsächlichen Betrag im Sinne des Artikels 62 des Gemeinsamen Standpunkts. Erklärung der spanischen Delegation zu Artikel 30 Spanien ist der Auffassung, dass in Artikel 30 der vorliegenden Verordnung die Nummer 2 des Urteils in der Rechtssache C-50/05, Maija T I Nikula, hätte berücksichtigt werden sollen, die wie folgt lautet: <i>"Jedoch steht Artikel 39 EG dem entgegen, dass Renten von Trägern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigt werden, soweit in dem betreffenden Mitgliedstaat bereits auf die dort erzielten Erwerbseinkünfte Beiträge geleistet worden sind. Der Nachweis, dass solche früheren Beiträge tatsächlich gezahlt wurden, obliegt den Betroffenen."</i> In dem Bemühen um den erforderlichen Konsens und die notwendige Einstimmigkeit kann die spanische Delegation akzeptieren, dass in Artikel 30 kein spezifischer Absatz aufgenommen wird, der sich auf diese Nummer 2 des Urteils bezieht, da sie davon überzeugt ist, dass das betreffende Urteil auf jeden Fall weiterhin Gültigkeit hat und Träger und Leistungsberechtigte seine Umsetzung verlangen können. In diesem Sinne behält sich die spanische Verwaltung das Recht vor, den Anspruch von Personen, die möglicherweise von diesem Urteil profitieren, zu unterstützen. Ferner setzt sich die spanische Verwaltung dafür ein, dass für den Fall, dass ein Mitgliedstaat Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 anwendet und deshalb zur Finanzierung der Krankenversicherung einen Beitrag auf die spanischen Renten erhebt, mit dem betreffenden Mitgliedstaat Vereinbarungen und Regelungen für die Einforderung und die direkte Überweisung der betreffenden Beträge getroffen werden. Damit möchte die spanische Verwaltung verhindern, dass Wanderarbeitnehmer, die Empfänger einer spanischen Rente sind und ihren Aufenthaltsort in einem anderen Mitgliedstaat haben, der einen Beitrag auf diese Rente erhebt, finanzielle Verluste erleiden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates zu Artikel 33 Bezüglich Artikel 33 vertritt der Rat folgende Ansicht: - In dem Dokument, das die Verwaltungskommission zur Bestimmung des anwendbaren Rechts zu erstellen hat, sollte ausdrücklich verlangt werden, dass der Anspruch des Arbeitnehmers auf Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten angegeben wird. - Die Absätze 1 und 2 von Artikel 33 sind, wie im Fall der Absätze 1 und 2 von Artikel 36 der Grundverordnung, zusammen zu betrachten. Gemeinsame Erklärung der österreichischen, der deutschen, der italienischen, der niederländischen und der spanischen Delegation zu Artikel 45 Absatz 6 und Artikel 46 Absätze 2 und 3 Deutschland, Italien, die Niederlande, Österreich und Spanien erkennen an, dass es wichtig ist, dass die Durchführungsverordnung das Recht einer Person nicht beschränkt, die Feststellung einer nach den Rechtsvorschriften eines oder mehrerer Mitgliedstaaten erworbenen Rente aufzuschieben (Artikel 46 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts) oder den Antrag auf eine Rente nicht gegenüber allen beteiligten Mitgliedstaaten zurückzuziehen (Artikel 46 Absatz 3 des Gemeinsamen Standpunkts); - die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, eine Rente rückwirkend zu gewähren, wenn die betroffene Person Informationen über zurückgelegte Versicherungszeiten in diesem Staat bei einem entsprechenden Antrag in anderen Mitgliedstaaten zurückhält (Artikel 45 Absatz 6 des Gemeinsamen Standpunkts); sie gehen bei ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen davon aus, dass diese die Anwendung nationaler Gesetze oder rechtlicher Grundsätze nicht hindern, wonach der Verzicht auf Rechte, die in Anspruch genommen werden könnten, nicht zu einer Belastung von Trägern führen darf, die Leistungen der sozialen Sicherheit oder Unterstützungsleistungen oder irgend eine Art von Sozialhilfe erbringen. Erklärung des Rates zu Artikel 54 Der Rat hält es für erforderlich, dass die Verwaltungskommission noch weitere Prüfungen vornimmt, um praktische Durchführungsmaßnahmen insbesondere zu den technischen Aspekten der Berechnung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit von Selbstständigen festzulegen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates zu Artikel 55 Absatz 4 Artikel 55 Absatz 4 enthält die Anforderung, dass der Träger des Mitgliedstaats, in den sich der Arbeitslose zur Arbeitssuche begeben hat, auf Er- suchen die Informationen monatlich zu übermitteln hat. Der Rat vertritt die Auffassung, dass es nicht nötig ist, in dem Text speziell auszuführen, dass die betreffenden Informationen Auskünfte darüber enthalten müssen, ob der Arbeitslose sich aktiv um Arbeit bemüht, da der zuständige Träger in dem Mitgliedstaat, in den sich der Arbeitslose zur Arbeitssuche begeben hat, diese Person in gleicher Weise wie einen Arbeitslosen nach seinen eigenen Rechtsvorschriften behandeln und somit dafür sorgen wird, dass er den gleichen Verpflichtungen und Kontrollverfahren unterliegt. Ferner wird davon ausgegangen, dass für den Fall, dass der Träger des Mitgliedstaats, in dem der Arbeitslose Arbeit sucht, die Informationen nicht monatlich übermittelt, dies an sich nicht zur Aussetzung der Ansprüche auf Leistungen durch den zuständigen Mitgliedstaat führt. Erklärung des Rates zu Artikel 59 Der Rat vertritt die Auffassung, dass davon ausgegangen wird, dass Artikel 59 sich sowohl auf einen Wechsel der Zuständigkeit als auch der Prio- ritätsrangfolge zwischen Mitgliedstaaten erstreckt. Erklärung des Rates zu Artikel 60 Der Rat vertritt die Ansicht, dass in Bezug auf Artikel 60 und die in Artikel 68 der Grund-verordnung genannten Prioritätsregeln präzisiert werden sollte, dass "die durch eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgelösten Ansprüche" für die Anwendung des Artikels 68 Rechte nach den Rechtsvorschriften desjenigen Mitgliedstaates bezeichnen, dessen Rechtsvorschriften nach Titel II der Grundverordnung gelten, da eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger ausgeübt wird, wozu auch die in Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung genannten Fälle zählen. Erklärung des Rates zu Artikel 64 Bezüglich Artikel 64 vertritt der Rat die Ansicht, dass ein Mitgliedstaat für die Berechnung der Jahresdurchschnittskosten pro Person für jede der in diesem Artikel aufgeführten Altersklassen aggregierte Durchschnittswerte auf der Grundlage seiner statistischen Daten festlegen kann, wenn diese Daten nach kleineren Altersklassen aufgeschlüsselt sind.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates zu Artikel 70 Bezüglich Artikel 70 vertritt der Rat die Ansicht, dass es einer weiteren Prüfung der Verwaltungskommission in Bezug auf die Erstattungsmethoden bedarf. Diese Bestimmung sollte spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung bewertet werden, um zu überprüfen, ob sie dazu führt, dass die Kosten gleichmäßig und ausgewogen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Darüber hinaus besteht im Rat Einigkeit darüber, dass dieser Artikel keine Auswirkungen auf den Inhalt von Artikel 86 der Grundverordnung hat. Erklärung des Rates zu Artikel 72 Absatz 3 Der Rat kommt überein, dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Überweisung nicht für geringfügige Beträge gelten sollte, damit unverhältnismäßige Kosten vermieden werden. Erklärung der Kommission zu den Daten, die über das EESSI-Netz (Electronic Exchange of Social Security Information – elektronischer Austausch von Informationen der sozialen Sicherheit) übermittelt werden Daten, die über das EESSI-Netz (Electronic Exchange of Social Security Information) im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nach der Verordnung 883/2004 und ihrer Durchführungsverordnung übermittelt werden, werden ausschließlich zwischen zuständigen Trägern und für die Zwecke der genannten Verordnungen ausgetauscht. Die Kommission weist darauf hin, dass gegenwärtig nach den Verordnungen 1408/71 und 574/72 die gleichen Daten zwischen zuständigen Trägern in erster Linie auf Formblättern in Papierform ausgetauscht werden. Das Verzeichnis enthält keine sensiblen Daten, da es Angaben zu den Trägern bietet, die sich mit allen Zweigen der sozialen Sicherheit befassen, wie dies gegenwärtig für Krankenversicherungen für die Zwecke der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) existiert. Die Kommission bekräftigt, dass die Übertragung der Daten über das EESSI-Netz zwischen den Zugangsstellen verschlüsselt erfolgt. Die Kommission hat zu den über das EESSI-Netz übermittelten Daten keinen Zugang zu anderen Zwecken als für die Gewährleistung des einwandfreien operativen Funktionierens, der Wartung und der Weiterentwicklung des EESSI-Netzes in technischer Hinsicht.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und zur Festlegung des Inhalts ihrer Anhänge	PE-CONS 3647/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Einseitige Erklärung der portugiesischen Delegation zu Artikel 1 Absatz 17 Portugal ist mit den Änderungen an Artikel 62 Absatz 3 der Grundverordnung einverstanden, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Berechnung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit für Grenzgänger und für Nicht-Grenzgänger, die während ihrer letzten Beschäftigung in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat gewohnt haben, die gleiche Berechnungsmethode angewandt wird, und erinnert an die Erklärung, die in das Protokoll über die Tagung, auf der die betreffende Verordnung angenommen wurde, aufgenommen wurde und wonach der Rat und die Kommission anerkennen, dass die "Zustimmung Portugals zu Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe c und Artikel 65 Absätze 6 und 7 unbeschadet des Antrags Portugals auf eine faire Behandlung bei der Aufteilung der Kosten zwischen Portugal und anderen, nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten im Zusammenhang mit den Übereinkünften, die nach der Annahme der neuen Verordnung ausgehandelt werden", erfolgt. Gemeinsame Erklärung der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission Die Einbeziehung der Renten, die nach dem Gesetz über die Streitkräfte (Armed Forces Act; Kap.220), dem Gesetz über die Polizei (Police Act; Kap.164), dem Gesetz über die Gefängnisse (Prisons Act; Kap.260), und dem Rentenerlass (Pensions Ordinance; Kap.93) zu zahlen sind, in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 erfolgt unbeschadet der Einstufung der betreffenden Regelungen gemäß dem einzelstaatlichen Recht. Einseitige Erklärung der italienischen Delegation Die Zustimmung Italiens zu Artikel 87 Absatz 10a erfolgt unbeschadet des Antrags Italiens auf eine faire Behandlung bei der Aufteilung der Kosten zwischen Italien und anderen, nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten im Zusammenhang mit den Übereinkünften, die nach der Annahme der neuen Verordnung ausgehandelt werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Einseitige Erklärung der niederländischen Delegation Was den Eintrag "Q. NIEDERLANDE" (5) im Kommissionsvorschlag anbelangt, der eine Versicherungsfiktion für den Fall enthielt, dass sich die Rechtsvorschriften und/oder die Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten für die Gewährung von Familienleistungen ändern, so bestand Einvernehmen darüber, dass ein entsprechender Eintrag nun nicht mehr erforderlich ist, da in dem neuen Artikel 59 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts vorgesehen ist, dass die Zahlung von Familienleistungen (in dem Fall, dass sich die Rechtsvorschriften und/oder die Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten ändern,) von dem Zeitpunkt an wirksam wird, zu dem der erste Mitgliedstaat die Zahlung einstellt.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Rating-Agenturen	PE-CONS 3642/09 + COR 1 + COR 2 + COR 3 (sk) + COR 4 (sv) + REV 1 (sl) + REV 1 COR 1 (sl) + REV 1 COR 2 (sl) + REV 2 (cs) + REV 2 COR 1 (cs) + REV 3 (de) + REV 3 COR 1 (de)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001	PE-CONS 3665/09 + COR 1 (cs)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, FI: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der polnischen Delegation Im Laufe der Verhandlungen hat Polen kompromissshalber der Einführung neuer Bestimmungen sowohl über das multilaterale Interbankenentgelt als auch über die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern unter der Voraussetzung zugestimmt, dass den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten ein angemessener Übergangszeitraum für die erforderlichen Anpassungen ihrer nationalen Zahlungssysteme und die entsprechenden Investitionen gewährt wird, und zwar unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten der lokalen Märkte. Die Bedenken Polens haben sich angesichts der Beschlüsse verstärkt, die im Laufe der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament gefasst wurden und mit denen die Übergangszeiträume nach Artikel 8 Absatz 4 von fünf bzw. zwei Jahren auf vier Jahre bzw. ein Jahr verkürzt wurden; dies könnte grundlegende negative Folgen für den polnischen Bankensektor haben. Gleichwohl unterstützt Polen den Kompromiss. Polen möchte jedoch darauf hinweisen, dass ein nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörender Mitgliedstaat, der diesem nach dem 1. November 2013 beitrifft, noch stets Anspruch auf einen Übergangszeitraum bis zum 1. November 2014 hat; dies geht seiner Auffassung nach eindeutig aus den Bestimmungen des Artikels 8 Absatz 4 und aus Erwägungsgrund 13 hervor.			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement	PE-CONS 3670/09 + REV 1 (es) + REV 2 (bu) + REV 3 (de)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG	PE-CONS 3666/09 + COR 1 + COR 2 (bu) + COR 3 (el) + COR 4 (sv) + REV 1 (lt) + REV 2 (it)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung spezifischer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	PE-CONS 3671/09 + REV 1 (hu) + REV 2 (de)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 3. Juli 2009 Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften Dok. 9747/09 + COR 1 (sv) 2009/528/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 3. Juli 2009 zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Dok. 11528/09 Schriftliches Verfahren vom 6. Juli 2009 Verordnung (EG) Nr. 613/2009 des Rates vom 6. Juli 2009 zur Festsetzung der Berichtigungs- koeffizienten, die mit Wirkung vom 1. Juli 2008 auf die Dienstbezüge der Beamten, der Zeit- und der Vertragsbediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Drittländern anwendbar sind Dok. 10447/09 Erklärung Dänemarks Dänemark hält die grenzübergreifende Gleichstellung der EU-Beamten für äußerst wichtig. Es stimmt gegen den Vorschlag, da die gewählte Methode zur Anpassung der Dienstbezüge auf dem Grundsatz der freien Wahl beruht und daher keine umfassende Gleichstellung zur Folge hat. Dänemark erinnert im Übrigen daran, dass es angesichts des hohen Gehaltsniveaus in den Organen der EU die generelle Methode zur Anpassung der Dienst- bezüge und der Ruhegehälter der EU-Beamten grundsätzlich ablehnt. 2954. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 7. Juli 2009 in Brüssel	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EG) Nr. 625/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern Dok. 10347/09 Verordnung (EG) Nr. 598/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 11080/09 + COR 1 (ro) Verordnung (EG) Nr. 599/2009 des Rates vom 7. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 11084/09 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Prozyklizität Dok. 11880/09 2009/591/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Lettland Dok. 11659/09 Empfehlung des Rates an Lettland mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden Dok. 11660/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2009/587/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta Dok. 11395/09 Empfehlung des Rates an Malta mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden Dok. 11396/09 2009/588/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Litauen Dok. 11397/09 Empfehlung des Rates an Litauen mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden Dok. 11398/09 2009/589/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen Dok. 11399/09 Empfehlung des Rates an Polen zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits Dok. 11400/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Empfehlung des Rates an Ungarn mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden Dok. 11404/09 2009/590/EG: Entscheidung des Rates vom 7. Juli 2009 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Rumänien Dok. 11401/09 Empfehlung des Rates an Rumänien mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden Dok. 11402/09 Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2008-2013 Dok. 11627/09 Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2008-2013 Dok. 11628/09 Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Sloweniens für 2008-2011 Dok. 11629/09 Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum Stabilitätsprogramm der Slowakei für 2008-2011 Dok. 11630/09 Stellungnahme des Rates vom 7. Juli 2009 zum aktualisierten Konvergenzprogramm Rumäniens für 2008-2011 Dok. 11631/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schriftliches Verfahren vom 9. Juli 2009 2009/532/EG: Beschluss des Rates in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs vom 9. Juli 2009 zur Benennung der Persönlichkeit, die er für den Zeitraum von 2009 bis 2014 zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt Dok. 11811/09 2956. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 13. Juli 2009 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates vom 13. Juli 2009 zur Eröffnung eines autonomen Kontingents für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch Dok. 11276/09 Entscheidung des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zum Vorschlag zur Änderung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen von 1975) Dok. 11044/09 + COR 1 (fi) + REV 1 (hu) + REV 1 COR 1 (hu) + REV 2 (it) + REV 3 (sk) + REV 4 (pl) Verordnung (EG) Nr. 626/2009 des Rates vom 13. Juli 2009 zur Einstellung der gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 durchgeführten teilweisen Interimsüberprüfung des Anti-dumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Graphitelektrodensysteme mit Ursprung in Indien Dok. 11325/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2009/592/EG: Entscheidung des Rates vom 13. Juli 2009 zur Änderung der Entscheidung 2009/290/EG über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Lettland Dok. 11805/09 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits Dok. 5558/2/09 + ADD 1-20 + ADD 12 COR 1 (pt) + ADD 13 REV 1 (pt) + ADD 19 COR 1 (et) + ADD 19 COR 2 (mt) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits Dok. 5556/09 + ADD 1-35 + COR 1 (sk) + COR 2 (de) + ADD 4 COR 1 (pt) + ADD 7 REV 1 (pt) + ADD 13 COR 1 (pt) + ADD 13 COR 2 (bg) + ADD 15 COR 1 (bg) + ADD 17 COR 1 (bg) + ADD 18 REV 1 + ADD 19 REV 1 + ADD 20 REV 1 + ADD 21 REV 1 + ADD 22 REV 1 + ADD 23 REV 1 + ADD 24 REV 1 + ADD 26 COR 1 (bg) + ADD 29 COR 1 (pt) + ADD 29 COR 2 (bg) + ADD 30 COR 1 (bg) + ADD 32 COR 1 (bg) + ADD 32 COR 2 (sk) + ADD 35 COR 1 (bg) Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der zum Europäischen Entwicklungsfonds beitragenden Mitgliedstaaten (2. Tranche 2009) Dok. 11543/09 Schriftliches Verfahren vom 16. Juli 2009	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2009/552/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 16. Juli 2009 zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Dok. 11878/1/09 REV 1 (en) 2957. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. Juli 2009 in Brüssel Beschluss des Rates über den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und Turkmenistan andererseits durch die Europäische Gemeinschaft Dok. 11549/1/09 REV 1 Beschluss 2009/597/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kroatien über die Beteiligung der Republik Kroatien an der Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Operation Atalanta) Dok. 10088/09 + COR 1 (fi)	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JULI/AUGUST 2009**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/
Erklärungen**

Erklärung der EU-Mitgliedstaaten für das Ratsprotokoll über den Verzicht auf Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Beteiligung der Republik Kroatien an der Operation Atalanta

Die EU-Mitgliedstaaten sind im Rahmen der Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) bestrebt, sofern ihre innerstaatlichen Rechtssysteme dies zulassen, auf Schadenersatzansprüche gegen die Republik Kroatien wegen Körperverletzung oder Tod von Mitgliedern ihres Personals oder wegen Beschädigung oder Verlust von Mitteln, die ihr Eigentum sind und im Rahmen der Krisenbewältigungsoperation der EU genutzt werden, so weit wie möglich zu verzichten, wenn die Körperverletzung, der Tod, die Beschädigung oder der Verlust

- von Personal aus der Republik Kroatien in Erfüllung seiner Aufgaben in Zusammenhang mit der Operation Atalanta verursacht wurde, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens,
- oder durch die Nutzung von Mitteln verursacht wurde, die Eigentum der Republik Kroatien sind, sofern diese Mittel im Zusammenhang mit der Mission genutzt wurden, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens vonseiten des Personals der Operation Atalanta aus der Republik Kroatien bei der Nutzung dieser Mittel.

Erklärung der Republik Kroatien über den Verzicht auf Schadenersatzansprüche gegen alle an der Operation Atalanta beteiligten Staaten

Die Republik Kroatien ist im Rahmen der Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) bestrebt, sofern ihre innerstaatlichen Rechtssysteme dies zulassen, auf Schadenersatzansprüche gegen andere an der Operation Atalanta beteiligte Staaten wegen Körperverletzung oder Tod von Mitgliedern ihres Personals oder wegen Beschädigung oder Verlust von Mitteln, die ihr Eigentum sind und im Rahmen der Operation Atalanta genutzt werden, so weit wie möglich zu verzichten, wenn die Körperverletzung, der Tod, die Beschädigung oder der Verlust

- von Personal in Erfüllung seiner Aufgaben in Zusammenhang mit der Operation Atalanta verursacht wurde, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens,
- oder durch die Nutzung von Mitteln verursacht wurde, die Eigentum von an der Operation Atalanta beteiligten Staaten sind, sofern diese Mittel im Zusammenhang mit der Operation genutzt wurden, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens vonseiten des Personals der Krisenbewältigungsoperation der EU bei der Nutzung dieser Mittel.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
JULI/AUGUST 2009

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/
Erklärungen**

Erklärung Spaniens

In Bezug auf den Entwurf eines "Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kroatien über die Beteiligung der Republik Kroatien an der Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Operation Atalanta)" erklärt Spanien gemäß Artikel 24 Absatz 5 EUV, dass es aufgrund des Inhalts dieses Rechtsakts bestimmte verfassungsrechtliche Vorschriften einhalten muss. Diese Erklärung steht der vorläufigen Anwendung des Abkommens, die darin ausdrücklich vorgesehen ist, nicht entgegen.

Gemeinsame Aktion 2009/571/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien

Dok. 11833/09 + COR 1 (pl) + REV 1 (nl)

Beschluss 2009/570/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2008/901/GASP über eine unabhängige internationale Mission zur Untersuchung des Konflikts in Georgien

Dok. 11823/09

Gemeinsame Aktion 2009/572/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/736/GASP über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia

Dok. 11471/09

Gemeinsamer Standpunkt 2009/573/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/795/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea

Dok. 11854/09 + COR 1 (fi)

Schlussfolgerungen des Rates zu Kenia

Dok. 12440/09

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EG) Nr. 680/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran Dok. 11085/09 Beschluss 2009/569/GASP des Rates vom 27. Juli 2009 zur Unterstützung der Maßnahmen der OVCW im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Dok. 10317/09 Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2009 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für die Abwasserbehandlung während der Programmplanungszeiträume 1994-1999 und 2000-2006 Dok. 11995/09 2009/593/EG: Beschluss des Rates vom 27. Juli 2009 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije Dok. 11244/09 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Gemeinschaft – einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Dok. 10701/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Aktionsplan zur Drogenbekämpfung EU/westliche Balkanstaaten (2009-2013) Dok. 12185/09 Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 4/2009 des Rechnungshofs über die Verwaltung der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft durch die Kommission Dok. 12194/09 + COR 1 (fi) Verordnung (EG) Nr. 681/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einstellung der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung unter anderem in Malaysia (Überprüfung für einen neuen Ausführer), zur Wiedereinführung des Zolls auf die Einfuhren der Ware von einem Ausführer in diesem Land und zur Einstellung der zollamtlichen Erfassung dieser Einfuhren Dok. 11564/09 + COR 1 (et) Verordnung (EG) Nr. 703/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren von Walzdraht mit Ursprung in der Republik Moldau und der Türkei Dok. 11865/09 Verordnung (EG) Nr. 682/2009 des Rates vom 27. Juli 2009 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Säcke und Beutel aus Kunststoffen mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 11777/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2009/618/EG: Beschluss des Rates vom 27. Juli 2009 über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou Dok. 11766/09 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft andererseits Dok. 17462/08 + ADD 1-9 + COR 1 (it) + COR 2 (hu) + COR 3 (et) + COR 4 (hu) + COR 5 + COR 6 (se)+ ADD 2 REV 1 + ADD 3 REV 1 + ADD 4 REV 1 + ADD 5 REV 1 + ADD 9 REV 1 (it) Beschluss des Rates zur Änderung der Regelung zur Festlegung der Durchführungsmodalitäten für die Gewährung von Arbeitslosengeld für Bedienstete auf Zeit in Anwendung von Artikel 28a Absatz 10 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften Dok. 11712/09 + REV 1 (mt) Schlussfolgerungen des Rates zum Antrag Islands auf Beitritt zur Europäischen Union Dok. 12311/09 2958. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 27. und 28. Juli 2009 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia Dok. 12441/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur EUMM Georgia Dok. 12243/09 Schriftliches Verfahren vom 4. August 2009 Beschluss 2009/599/GASP des Rates vom 4. August 2009 zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/795/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea Dok. 12387/09 + COR 1 + COR 2 (fi) Schriftliches Verfahren vom 7. August 2009 Gemeinsame Aktion 2009/605/GASP des Rates vom 7. August 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2009/137/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo Dok. 12480/09 + REV 1 (sk) + REV 2(el) Schriftliches Verfahren vom 13. August 2009 Gemeinsamer Standpunkt 2009/615/GASP des Rates vom 13. August 2009 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/318/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar Dok. 12582/09 + COR 1 (sv) + ADD 1 Schriftliches Verfahren vom 17. August 2009	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE JULI/AUGUST 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EG) Nr. 768/2009 des Rates vom 17. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1890/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Verbindungselemente und Teile davon aus nichtrostendem Stahl mit Ursprung unter anderem in Vietnam Dok. 12433/09 Schriftliches Verfahren vom 27. August 2009 Verordnung (EG) Nr. 803/2009 des Rates vom 27. August 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand sowie auf die aus Taiwan versandten Einfuhren der gleichen Waren, ob als Ursprungserzeugnisse Taiwans angemeldet oder nicht, und zur Aufhebung der den Unternehmen Chup Hsin Enterprise Co. Ltd und Nian Hong Pipe Fittings Co. Ltd gewährten Befreiung Dok. 12593/1/09 REV 1	